

## Gemeinsamer Antrag Nr. 10

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,  
der Fraktion Christlicher Gewerkschafter:innen – Österreichischer Arbeitnehmer:innen in der AK Wien,  
von Grüne Arbeitnehmer in der AK Wien,  
von Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen,  
der Hak-Iş - Liste Perspektive,  
des Gewerkschaftlichen Linksblocks,  
der Mitarbeiter:innen unterstützen das Team,  
der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer,  
von Deine Parteifreie Interessenvertretung,  
der Türk-Iş,

an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2024

### Stopp der Parkplatzabzocke

In der AK-Konsument:innenberatung gibt es seit ca. zwei Jahren vermehrt Beschwerden von Autofahrer:innen, die mit Besitzstörungsklagen bei Parkplätzen konfrontiert sind und zur Zahlung von mehreren Hundert Euro aufgefordert werden. Dabei werden auf – oft schlecht als solche erkennbaren – Privatgrundstücken Kameras aufgestellt und jegliches Befahren, Umdrehen oä mit einem Abmahnschreiben und hohen Strafen zwischen 400,- und 600,- Euro geahndet. Ein Schranken oder Zaun, die ein Befahren verhindern würden, fehlen – wohl absichtlich – in der Regel. Auch Tankstellen gehen immer öfter gegen Autofahrer:innen mit Besitzstörungsklagen vor, etwa bei Durchfahrten (zum Zwecke einer Abkürzung) ohne Tanken oder Kauf im Tankstellenshop. Dahinter stehen Unternehmen, die aus dem Rechtsinstitut der Besitzstörung ein lukratives Geschäftsmodell entwickelt haben und die Autofahrer:innen zur raschen Zahlung mit sonstiger Klagsdrohung auffordern - eine Besitzstörung kann nur 30 Tage vor Gericht geltend gemacht werden. Derzeit gibt es wenig rechtliche Handhabe, da die Gerichte bei Besitzstörungen streng sind und oft im Sinne der Klagenden urteilen. Zudem gibt es keine klare Betragsgrenze.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesminister:in für Justiz auf, folgende Forderung umzusetzen:**

- Eine Reform des Rechtsinstituts der Besitzstörung, die das gewerbsmäßige Berufen auf Besitzstörung bzw. dessen Missbrauch unterbindet, sowie klare Betragsgrenzen für die damit im Zusammenhang stehenden Unterlassungserklärungen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich